



---

## Niederschrift zur außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 27.07.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:26 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgerhaus im Stadtkern Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17a,  
36266 Heringen (Werra)

---

### Anwesend

Stadtverordnetenvorsteher  
Alfred Rost

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Bernd Maus

Simone Rost

Andreas Schäfer

Michèl Patryas

Monika Scheidt

ab 19:14 Uhr

Matthias Berger

Andreas Beck

Carsten Heinz

Tim Helbing

Gerd Thenert

Wolfgang Kunze

Dieter Eimer

Jens Schade

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Oliver Kühnel

Marie Luise Siebert

Michael Eckardt

Simone Kühnel

Fritz Walter

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Elfriede Möller

Eckhard Bock

Hans-Michael Herwig

Gerhard Rudolph

Bürgermeister

Daniel Iliev, Bürgermeister

Magistratsmitglieder

Johannes Beyer, Erster Stadtrat

Detlef Scheidt, Stadtrat

Helmut Bode-Nohr, Stadtrat

Nicole Heinz, Stadträtin

stellvertretende Schriftführung

Tobias Schäfer, VfW

von der Verwaltung

Michael Ernst, Oberamtsrat

Astrid Heinz, VAe

Bernd Roos, VBW

Manuel Brandes, Auszubildender

**Abwesend**

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Lukas Diebener

entschuldigt

Fabian Peter

entschuldigt

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Stefan Langlotz

entschuldigt

Thomas Mötzing

unentschuldigt

Ute Marhold

unentschuldigt

Jörn Weigand

unentschuldigt

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch

entschuldigt

Jürgen Richter

entschuldigt

Magistratsmitglieder

Evelyn Bock, Stadträtin

entschuldigt

Hagen Hildwein, Stadtrat

entschuldigt

Schriftführung

Matthias Hujo, VfW

entschuldigt

Gäste:

Andreas Graf

Deutschen Stadt- und  
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK)

Daniela Kirschner-König

beide Architekturbüro Kirschner & Partner,  
PartGmbH, Heringen (Werra)

Matthias Knöpfel

## Teil A

---

### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost eröffnet die außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:01 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrats – an der Spitze Herr Bürgermeister Daniel Iliev – sowie die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung. Außerdem begrüßt er Herr Göbel von der Hersfelder Zeitung und die zahlreich erschienenen Gäste.

Sein besonderer Gruß gilt heute Herrn Graf von der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) sowie Frau Kirschner-König vom Architekturbüro Kirschner & Partner PartGmbH.

Des Weiteren stellt Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost fest, dass die Einladung gemäß § 56 Abs. 1 HGO i. V. m. § 7 Abs. 3 GO **mit verkürzter** Ladungsfrist ordnungsgemäß erfolgte und zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens drei Tage lagen.

---

### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost stellt fest, dass zurzeit 22 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

---

### **TOP 3: Feststellung der Tagesordnung**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Es ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost festgestellt wird.

Er macht darauf aufmerksam, dass heute § 8 GO bei den Tagesordnungspunkten A 6 und A 7 nicht angewendet wird. Nach den jeweiligen Vorstellungen der genannten Tagesordnungspunkte dürfen demnach entsprechende Wortmeldungen von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

---

### **TOP 4: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 22.06.2023 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 22.06.2023 geschlossen.

Der Bericht des Magistrats ist allen Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden:

*Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34 „Herfaer Straße – Sondergebiet Lebensmittel“ der Gemeinde Friedewald wurde mit folgender Begründung abgelehnt:*

*Die Gemeinde Friedewald ist im Regionalplan 2009 als Grundzentrum ausgewiesen. Die Raumordnung weist folglich der Gemeinde Friedewald keine über die eigene Wohnbevölkerung hinausgehende Versorgungsfunktion zu. Die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsvorhabens auf dem Gebiet der Gemeinde Friedewald würde damit dem Zentralitätsgebot der Raumordnung widersprechen. Zudem werden rund 56% der Umsätze des erweiterten Edeka Marktes auf Kunden aus umliegenden Städten und Gemeinden bzw. Pendlern/Touristen/Besuchern entfallen. Somit werden die Vorgaben des Kongruenzgebots aufgrund der überörtlichen Bedeutung verletzt.*

*Der Magistrat hat beschlossen, dem Antrag der Veranstalterin des Abiballs 2023 (Abschlussklasse der örtlichen Werratalschule) stattzugeben und die Kosten für die ersatzweise Anmietung des Festsaals in Dippach zu übernehmen. Die Mietkosten hierfür belaufen sich auf 400 EUR. Ebenso besteht im Magistrat Konsens, für die Dauer der Sanierungsmaßnahme des Bürgerhauses und bis zu deren Abschluss anderweitig anfallende Kosten für die Bereitstellung von Objekten grundsätzlich zu übernehmen.*

*Im Rahmen der Sportplatzeinweihung in der Kernstadt am 9. September 2023 konnte die Traditionsmannschaft des FC Schalke 04 gewonnen werden. Während das Leichtathletikevent des TV03 Heringen von morgens bis mittags kostenfrei besucht werden kann, wird für das Fußballspiel der FC Schalke 04 Traditionsmannschaft folgender Eintritt erhoben:*

- *Kinder bis einschließlich 12 Jahre kostenloser Eintritt*
- *Jugendliche ab 13 bis 17 Jahre zahlen fünf EUR*
- *Erwachsene ab 18 Jahren zahlen zehn EUR*

*Im einem Verwaltungsstreitverfahren i.S. Hausanschlusskosten wurden alle Klagen gegen die Stadt abgewiesen. Der Stadt wurden damit Recht sowie ein rechtskonformes Handeln zugesprochen.*

*Gegen die Flächennutzungsplanänderung der Marktgemeinde Philippsthal zur Umwandlung landwirtschaftlicher Fläche in ein Gewerbegebiet bestehen keine Bedenken und Anregungen, da die Fläche im Regionalplan 2009 bereits teilweise als „Vorranggebiet Industrie und Landwirtschaft“ festgelegt ist. Das Gewerbegebiet soll entlang der L 2604 in Richtung Unterbreizbach entstehen und 120.250 m<sup>2</sup> groß werden.*

*Der städtische Festplatz wird in der Zeit vom 06.05. bis 20.05.2024 für mehrere Kinderveranstaltungen (Hüpfburgenland Funtopia) bereitgestellt. Der Nutzungsberechtigte ist darauf hinzuweisen, dass der Festplatz ordentlich und sauber zu verlassen ist. Die Entsorgung des Mülls obliegt dem Nutzer. Für die Benutzung der städtischen Fläche in kommerzieller Art wird eine Gebühr in Höhe von 100,- € erhoben.*

*Da wir jährlich eine gleichlautende Anfrage der Heringer Grundschule erhalten, wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst: Der Magistrat beschließt, dem Antrag des Fördervereins der GAZ-Heringen (Werra) e.V. auf kostenfreie Nutzung der Kegelbahn im Bürgerhaus Heringen sowie des fritz kunze bads für die jährlichen Ferienspiele, jeweils für einen Tag, stattzugeben.*



## Teil B

---

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. beschleunigtes  
Bauantragsverfahren zur Sanierung des Bürgerhauses  
Heringen sowie Beantragung weiterer Fördermittel** 23/0358/FB3-01

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 23 JA-Stimmen einstimmig:

- 1.) Die Freigabe der vorgestellten Planunterlagen, damit einhergehend die Einreichung eines Bauantrages beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sowie die Erstellung der Leistungsverzeichnisse zur Ausschreibung des Projektes.
- 2.) Eine Antragsstellung zur weiteren Akquise von Fördergeldern, neben den Mitteln aus dem Stadtumbauprogramm über das Zuschussprogramm der KFW.
- 3.) Die Prüfung eines anteiligen Vorsteuerabzugs für die gewerbliche Nutzung, mit dem Ziel die Gesamtinvestitionskosten zu mindern.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	5	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	23	-	-

Stadtverordnetenvorsteher Rost schließt die Sitzung um 20:26 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.07.2023 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.